

# Nach dem Zweiten Weltkrieg: Diskriminierung und Selbstbehauptung

Mit dem Untergang des Dritten Reiches wurden auch Sinti und Roma befreit. Doch die Folgen von gezielt angewandten Verfolgungspraktiken traumatisierten noch die nächste Generation. Wer Deportation und Lager überlebt hatte, ging in den Heimatort zurück und hoffte auf überlebende Angehörige. Die Rückkehrer waren nicht willkommen. Nicht selten waren es die gleichen Kriminalpolizisten und Behördenvertreter, die vor 1945 die Verfolgung organisiert hatten, die nach Kriegsende ihre Kommunen auch weiterhin „zigeunerfrei“ halten wollten. In der Regel wurden Sinti in den 1950er Jahren an den Rand der Städte gedrängt, in Elendsquartiere und notdürftige Behausungen mit ghettoähnlichen Verhältnissen.

Die meisten der an Sinti und Roma begangenen Verbrechen blieben ungesühnt. Anzeigen von Überlebenden blieben häufig ohne Ergebnis. Ermittlungsverfahren wurden häufig halbherzig betrieben und dann eingestellt. So auch im Fall Robert Ritter, der nach dem Krieg bei der Stadt Frankfurt arbeitete. Er und seine Mitarbeiterin in der Rassehygienischen Forschungsstelle haben sich nie für ihre Beteiligung am Völkermord verantworten müssen.

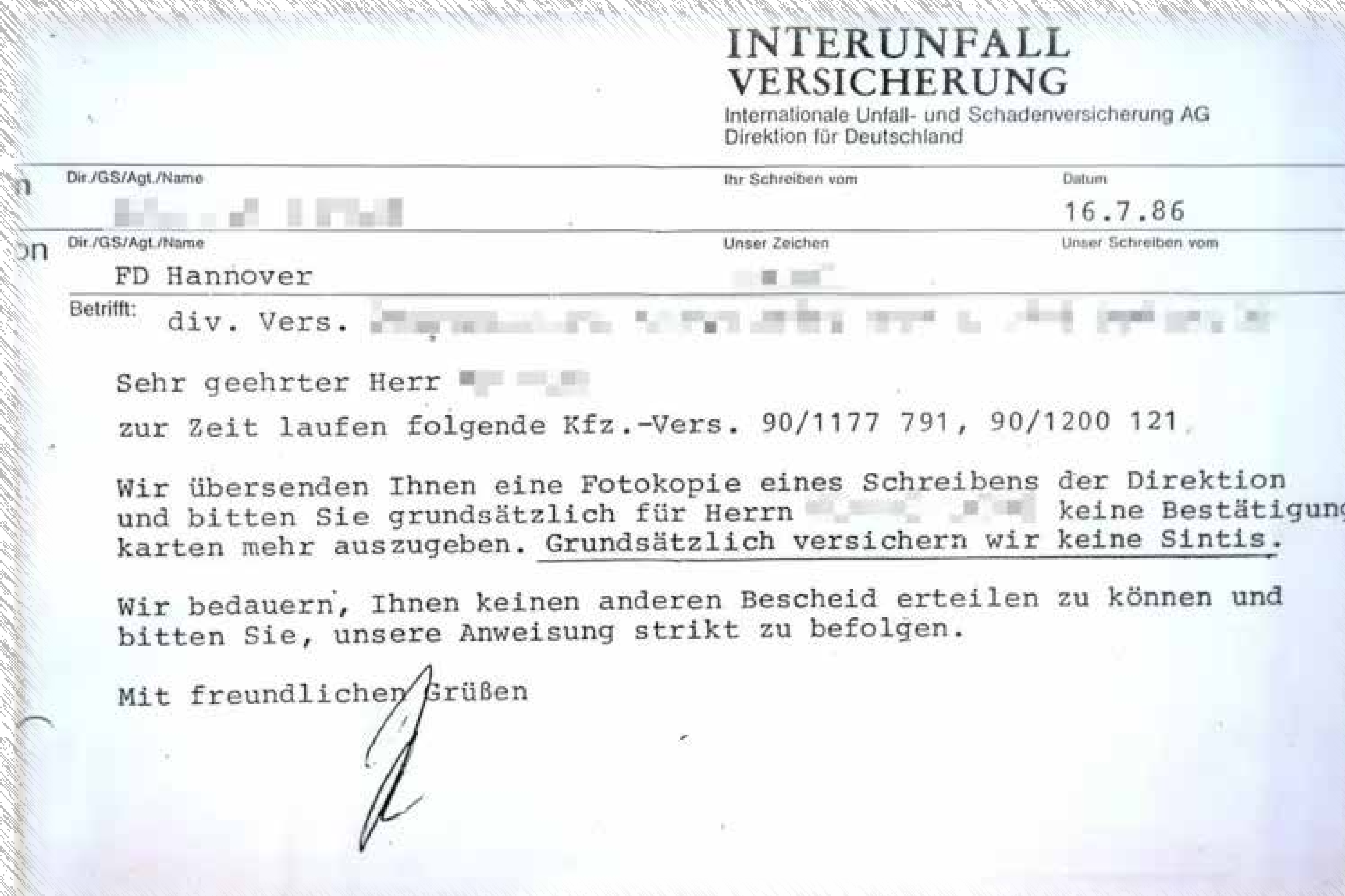


Sinte Familie mit Wohnwagen 1936/1943 ca.  
Fotograf: Hermann, Arnold · Quelle: Bundesarchiv

Bis in die 1980er Jahre dominierten die ehemaligen Akteure der sogenannten „Zigeunerpolitik“ den Diskurs, wohl in Einklang mit der Mehrheitsbevölkerung. Die Kontinuität von Stigmatisierung, Erfassung – nun in einer „Landfahrerzentrale“ – und Kriminalisierung beinhaltete auch die These, dass Sinti und Roma

nicht aus rassistischen Gründen, sondern als „Kriminelle“ und „Asoziale“ in die KZs verschleppt worden waren. In der Folge blieb ihnen die Anerkennung als NS-Opfer versagt, die Entschädigung Einzelner wurde erschwert und war zumeist unmöglich. Noch 1956 entschied der Bundesgerichtshof (BGH), die Deportation von 1940 sei keine Gewaltmaßnahme gewesen, erst die Auschwitz-Deportationen seit dem März 1943 sollten als „rassistische Verfolgung“ gelten. Die Revision kam für viele zu spät.

Mit einer internationalen Aufbruchstimmung und Aktivitäten wurde auch den deutschen Sinti mehr Aufmerksamkeit zuteil. Doch erst 1982 gelang der Durchbruch, die Verfolgung der Sinti und Roma und die an ihnen begangenen Verbrechen als Völkermord zu bezeichnen. Die Diskriminierung hat damit nicht aufgehört, auch wenn Antiziganismus offiziell abgelehnt wird.



Ein offen rassistisches Schreiben einer Versicherung aus dem Jahr 1986\*  
Repro:lversen